

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ben, anhalten? Gemacht! So schredlich, wie das auf den ersten Blick aussieht, ist die Sache nicht. Besonders dort nicht, wo Organist und Sänger, sei es aus Unwissenheit, sei es aus Gleichgültigkeit, sich um diese Vorschrift überhaupt nicht kümmern. Erstens gilt diese Vorschrift nur für die *Missa cantata* — die lateinisch gesungene Messe (Mant), also nicht für Segenmessen oder Messen mit Volleinsatz, auch nicht für die Nachmittagsgottesdienste oder andere freie, volkstümliche Andachten. Aber auch mit Bezug auf das Mant gilt diese Vorschrift nur für die Fastensonntage und wenn an Wochenentagen (Feria) die Messe vom Tage genommen wird. Trifft also an einem Wochentage das Fest eines Heiligen und wird ein Mant gehalten, kann die Orgel spielen wie sonst.

Weiters gibt es leider nicht allzuvielen Chöre, die wir wirklich ohne Begleitung singen können. Daher ist es erlaubt, zur Begleitung des Gesanges die Orgel heranzuziehen. Daher sieht die Pflichtigkeit in den meisten Fällen so aus, daß einfach die Vorspiel-, Zwischen- und Nachspiele entfallen, eine Leistung, die der Organist wirklich leicht vollbringen kann. Es gäbe freilich eine sehr einfache Art, in der Fastenzeit ohne Begleitung zu singen, die aber den meisten Chören völlig unbekannt ist und deren Zerstreuung allein schon ein leichtes Grausen verursacht: *Choral singen*. Man überzeuge sich einmal durch einen Versuch, wie leicht es ist, mit dem einfachsten Chöre eine Choralmesse einzusüßen. Man bekommt dabei in verschiedenen Ausgaben um billiges Geld; auch in moderneren Noten, daß die Sänger sich leichter tun. Man darf darauf wetten, daß die Messe in zwei Strophen sitzt. Auch Messen und Sanktum ergo gehören zu den leicht fasslichen Choralsängern. Graduale und Offertorium mit ihren reicheren Melodien könnten als Sologesänge von einem geübten Sänger vorgetragen werden und die ganze Sache ist geschafft. Ja, aber durch 6 Sonntage hindurch nur Choral singen, das ist ja furchtbar langweilig, nicht? Hm, zum Lustigsein, Großartigkeit ist eigentlich die Fastenzeit so wie so nicht da. Und dann, wie kann man urteilen, wenn man noch gar keinen Versuch gemacht hat? Künstlich hat das Schwitzen der Orgel während der Fastenzeit den Wert einer Generalpause. Rasten. Stille. Es muß nicht immer in gleicher Stille und Stärke dahingehen. Man so einbruchsollert erst dann der nächste volle Stund ein, in unferem Falle der Oster- und Allheiligabend. Mebrigens scheint in dieser langen Generalpause selbst eine Unterbrechung auf: *Mittessen*, am Sonntag *Ekäre* (IV. Sonntag) wird die Orgel gespielt.

Wenn der Organist in der Fastenzeit Ferien hat, um sie mehr natürlich das Orchester. Selbst wenn ein größeres Fest in diese Zeit fallen sollte (Sofest, Maria Verkündigung u. ä.), wird man dem Geist der Fastenzeit gerecht werden, wenn man das Orchester auf Spein spart. Auch lasse sich der Organist erbitten, nicht plene organ durch die Fastenzeit zu spielen, sondern mit ruhigen, dünnen Registern, den Geist der Zeit zu markieren. Meber den Abschluß der Fastenzeit, die Charwoche, plaudern wir vielleicht ein anderes Mal.

Kirchenmusikfalsche Blätter für Österreich

Blätter zur Hebung und Förderung der Kirchenmusik

Schriftleiter: Prof. Heinrich Gagelstner, Pfarrer, Sölkering, Ober-Deisterich

Kirchenmusik und Landmusik

Sa, zwifchen den zweien, da obwalten freilich gar viele liebe Beziehungen. Ich erinnere mich da eines lieben, gesprächigen Mannes, aber was ein Großbauer? Ich weiß es nimmer, der mir Sonntag für Sonntag begegnete und schon von weitem grüßend zurief: „Was werden wir heut für eine Messe haben?“ Und dann stand er am Chor und über den blanken Altartrüben seiner Messe brüstete sich die Klarinette, die er bies wie die pausbäckigen Englein in der Kirche.

Tricht grad so himmlisch schön, nicht grad so rein, aber mit der selben nährlichen Freud an der Musik, mit der selben Begeisterung für die größere Ehre Gottes. Sonntag für Sonntag so. Und wenn der Organist gar einmal nach dem Mant auf ein Viertel Götten einlud, „von Herrn B. Prior von wegen dem fleißigen Blasen“: Herrgott, war das eine Ehr' und eine Freud dazu! — Sa schön war's damals! Heute sitzt er wohl geruhig auf seinem Ehrenplatzel am Chore und sieht zu, weil die fehlenden Zähne und die besessenen Zungen laut den Hornbrillen das Blasen nicht mehr zulassen. Gibt auf seinem Ehrenplatzel wie so viele Musiker seines Alters, die eheben mit Plauten und Trompeten Gottes Lob verkünden haben. Setzt sind ja wieder junge Kräfte da, die es eben so halten wie die Alten. Das freut sie, das freut die Kirchenbesucher und freut auch mich.

Tricht daß gerade Plauten und Trompeten die Hauptmacht der Kirchenmusik sein sollen. Das sei damit gar nicht gesagt und gutgeheßen. Es gibt ja darüber gewisse Vorschriften, von denen wir später einmal plaudern können. Die Banda oder der Tambourgrande oder der mit seinem Bombardon haben auf dem Chor nichts zu suchen. Aber sie spielen ja auch die Geigen und den Kontrabaß und für Bläser gibt es so keine Zusammenstellungen. Etwas für Hörner und Posaunen oder für Trompeten und Posaunen oder ähnliche. Davon ein andermal.

Und das Schönste an der Sache ist, daß es noch kein Verbot keinem Menschen eingefallen ist, daß das was kosten sollte. Das wäre direkt eine Beleidigung für einen Musikanten, zu fragen, was man schuldig. Ist auch lächerlich so eine Frage, weil niemand Geld hat, so etwas zu zahlen. Genuß schon, wenn sich der Pfarrer oder der Baurgemeindeführer gelegentlich erkenntlich zeigt. In der Stadt drinnen, da ist das was anderes: die Leute müssen davon leben. Sät ja vielleicht mancher auch um ein Vergelt's Gott, dem Herrgott zuliebe, musizieren. Aber das darf nicht sein. Wegen dem Tarif. Also, wie immer dem sei, am Lande kennt man so etwas